Bezirksregierung Köln

EINGANG
24. JULI 2018

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

per Postzustellungsurkunde
Waldbauernverband
Kappeler Str. 227
40599 Düsseldorf

Aktenzeichen:
33.1 - NF Chance Natur II

Auskunft erteilt:
Frau Iwertowski

andrea.iwertowski@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: 274
Telefon: (0221) 147 - 2747
Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis Reichensperger-platz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Einleitung der beschleunigten Zusammenlegung Chance Natur II
Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Anlage: 1 vorläufige Gebietskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Windeck ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG durchzuführen. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur" sollen innerhalb der Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg als Biotopverbundsystem ökologisch wertvolle Bereiche gesichert und entwickelt werden. Hierdurch sollen Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung erhalten und optimiert werden. Zur Sicherung und Entwicklung gehören sowohl Pflegemaßnahmen als auch Landschaftsentwicklungsmaßnahmen. Die Realisierung der großräumig angedachten Maßnahmen soll in mehreren Schritten erfolgen und durch begleitende ländliche Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützt werden. Neben dem bereits auf dem Stadtgebiet der Stadt Königswinter eingeleiteten Flurbereinigungsverfahren Chance Natur I soll als zweiter Abschnitt das Flurbereinigungsverfahren Chance Natur II in der Gebietskulisse Windeck-Stromberg als beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG durchgeführt werden.
Hierzu hat der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Behörde einen entsprechenden Antrag gemäß § 93 Abs. 1 FlurbG gestellt.
Das Flurbereinigungsverfahren soll die konfliktfreie und eigentumsschonende Umsetzung der geplanten und erhaltenden Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglichen. Diese Maßnahmen können die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigen und behindern.
Ziel ist es in diesem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren den drohenden Landnutzungskonflikt zwischen bisheriger Nutzung und

durch die Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen beabsichtigte Nutzung aufzulösen. Dies kann dadurch erreicht werden, dass den betroffenen Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen im Rahmen des Flächentausches Flächen außerhalb der Zielkulisse zugeteilt werden. Zudem wird der Erwerb geeigneter Ersatzlandflächen, die ebenfalls dem Austausch dienen, erforderlich.

Dies liegt im objektiven Interesse einer nachhaltigen Landbewirtschaftung und damit auch im Interesse der betroffenen Landeigentümer und Bewirtschafter.

Das Neuordnungsgebiet umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen in Teilen der Gemarkung Herchen in den Fluren 16, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35. Ortslagen und bedingte Lagen sind ausgeschlossen soweit katastertechnische Gründe dem nicht entgegenstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich.

Zur Anhörung der Behörden und Organisationen lade ich Sie hiermit für

Dienstag, dem 25.09.2018, 14.00 Uhr
ins Haus des Gastes
Vortragsraum im Obergeschoss
Siegtalstraße 39
51570 Windeck- Herchen

ein. Ich bitte, an diesem Anhörungstermin teilzunehmen. Es ist vorgesehen, im Termin alle Fragen, die für die Einleitung und Begrenzung des Flurbereinigungsverfahren von Bedeutung sind, zu erörtern.

Bei Dienststellen, die im Termin nicht vertreten sind oder bis zum Termin keine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, wird angenommen, dass sie gegen die Einleitung der Flurbereinigung und die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes keine Bedenken haben.
Schriftliche Stellungnahmen erbitte ich bis zum **20.09.2018**.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Aufklärungstermin für die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Pächter und Inhaber von Rechten an den von der Flurbereinigung betroffenen Grundstücken am 25.09.2018 um 16.00 Uhr, an gleicher Stelle stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Kopka
RVD